



Dipl.-Ing. Matthias Oeckel · Glasmeisterstr. 5+7 · 14482 Potsdam

Landkreis Potsdam-Mittelmark
FB 4 Recht, Bauen, Kataster, Vermessung
Fachdienst Technische Bauaufsicht
Niemöllerstraße 1
14806 Bad Belzig

Potsdam, 08.08.2016

PrüfNr. 365/14639/15 Prüfbericht - Nr. 01

Gemäß § 66 Abs. 4 BbgBO i.V.m. § 13 BbgBauPrüfV ergeht folgender Prüfbericht:

1. **Bauvorhaben:** Neubau Seebrücke mit Restaurant und Aussichtsterrasse

- Standort:** Campingplatz Himmelreich
14548 Schwielowsee

2. **Bauherr:** Roger Groß
Weinbergstraße 9
14548 Schwielowsee

3. **Objektplaner:** Jörg Becker
Architektur Lichtkunst
Krughof 50
14548 Schwielowsee

4. **Fachplaner:** Bauplanungsbüro Mike Prudlik
Dipl.-Ing. Mike Prudlik
Dorfstraße 47a
14822 Brück, Mark

5. **Anrechenbarer Bauwert:** 177 [T€]

6. **Bauwerksklasse:** 3

7. Folgende angekreuzte Nachweise wurden geprüft:

- Standsicherheitsnachweise mit den dazugehörigen Zeichnungen
 - Statische Berechnung vom 04.09.2015, Seiten 1 bis 166, mit den zugehörigen Positionsplänen:
 - P1 - Ebene +1
 - P2 - Ebene 0
 - P3 - Ebene Stützenraster
- Ausführungszeichnungen, Elementpläne des Fertigteilbaus sowie Werkstattzeichnungen des Metall- und Holzbaus
- Brandschutz der tragenden und aussteifenden Bauteile mit den dazugehörigen Zeichnungen
- Lastvorprüfungen bei vorzeitigem Baubeginn
- Nachträge
 - Nachtrag zu den Statische Berechnung vom 01.03.2016, Seiten 1 bis 13
 - Statik 1. Austauschseiten vom 25.07.2016, Seiten 70a bis 125a, 134a bis 137a, 146a bis 160a, 161/1 bis 179/1, mit den Positionsplänen:
 - P1b - Ebene +1
 - P2b - Ebene 0

8. Feststellungen und Besonderheiten

8.1 Folgende Entwurfszeichnungen / Baueingabepläne lagen zur Einsichtnahme vor:

| Plan-Nr. | Index | Planinhalt | Stand |
|----------|-------|----------------------|---------------------------------|
| - | - | Lageplan, Grundrisse | 31.07.2014 |
| - | - | Ansichten Schnitte | ohne, digit. Eingang 14.01.2016 |

- 8.2 Die Positionspläne stimmen in den tragenden und lastableitenden Bauteilen mit den vorliegenden Entwurfszeichnungen überein.
Für die Übereinstimmung der zur bautechnischen Prüfung eingereichten Unterlagen mit den genehmigten Bauvorlagen zeichnet der Objektplaner verantwortlich.
- 8.3 Die rechnerischen Nachweise des Tragwerksplaners wurden in den wesentlichen Punkten durch eigene, unabhängige Vergleichsberechnungen geprüft. Es ergaben sich keine die Konstruktion und die Standsicherheit beeinflussenden Abweichungen.
- 8.4 Die Prüfbemerkungen in den Statischen Berechnungen sind zu beachten.
- 8.5 Die Schwalbenschwanzplatten sind zu bemessen.
- 8.6 Für die Pfahlgründung liegt bisher nur eine Vorbemessung vor. Es ist für die konkret gewählte Gründung eine prüffähige Statische Berechnung vorzulegen, in der insbesondere der Lastabtrag der horizontalen Kräfte (z.B. Wind, Eis) nachgewiesen wird.

8.7 Die bautechnische Prüfung ist noch nicht abgeschlossen und wird entsprechend dem Planungsstand fortgesetzt. Die noch fehlenden bautechnischen Nachweise und Ausführungszeichnungen, insbesondere:

- Schal- und Bewehrungspläne der Stahlbetonbauteile
- Ausführungszeichnungen des Stahlbaus (Übersichts- und Werkstattpläne)
- Statische Umbemessung und Ausführungszeichnungen bei der Verwendung von Fertig- oder Halbfertigteilen (z.B. Deckenplatten)

sind zur Prüfung einzureichen. Die Bauausführung ist nur insoweit zulässig, wie sie dem Prüfverlauf nicht vorgreift.

8.8 Es liegt das Baugrundgutachten 2015-0075 vom 30.07.2015 vor. Die darin angegebenen Baugrundkennwerte sind durch die Dimensionierung und Bemessung der entsprechenden Gründungskonstruktionen einzuhalten.

9. Prüfergebnis

9.1 Die bautechnische Prüfung erfolgte auf der Grundlage der BbgBauPrüfV vom 10.09.2008, zuletzt geändert am 11.12.2014. Gemäß § 12 und 13 BbgBauPrüfV wird unter Beachtung der Feststellungen und Besonderheiten nach Punkt 8 und der Hinweise nach Punkt 10 festgestellt, dass der Prüfungsgegenstand den bautechnischen Bestimmungen entspricht.

9.2 Gegen bauvorbereitende Maßnahmen (z.B. Baufeldfreimachung, Erdarbeiten) und das Ausheben der Baugrube bestehen keine Einwände. Weiterführende Bauarbeiten bedürfen mit Verweis auf die noch fehlenden Ausführungszeichnungen und Prüfbemerkungen gemäß Punkt 8 einer gesonderten Zustimmung.

10. Hinweise

10.1 Die Überprüfung der Bauausführung gem. § 75 Abs. 2 BbgBO in Verbindung mit § 13 Abs. 6 BbgBauPrüfV wird von mir durchgeführt. Folgende Termine sind bei mir unter der Telefonnummer **0331 747 61 245** bzw. **0331 747 61 40** rechtzeitig anzumelden:

- Abnahmen der konstruktiven Bauteile
- Rohbau- und abschließende Fertigstellung der baulichen Anlage

10.2 Der Bauherr hat den Zeitpunkt des Baubeginns der Bauaufsichtsbehörde gem. § 68 Abs. 2 BbgBO anzuzeigen. Die Mitteilung an den Prüferingenieur regelt sich nach Nr. 68.2 VVBbgBO.

10.3 Die Ausführung der Bauarbeiten hat ausschließlich nach von mir geprüften und vom Tragwerksplaner freigegebenen Ausführungsunterlagen zu erfolgen. Die mit den entsprechenden Freigabevermerken versehenen Bauvorlagen und Ausführungszeichnungen sowie die Baugenehmigung und der Baufreigabebeschein müssen gemäß § 68 Abs. 4 BbgBO auf der Baustelle vorliegen.

10.4 Die 1. Ausfertigung der geprüften Unterlagen verbleibt in meinem Büro.

11. Ich versichere, dass ich die Bestimmungen der BbgBO und der BbgBauPrüfV beachtet habe und die Überprüfung der Bauausführung gem. § 75 Abs. 2 BbgBO durchführen werde.

_____ 
Dipl.-Ing. Matthias Oeckel



Kopie:
Bauherr
Objektplaner
Fachplaner